

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 10, 5. Änderung „Jägerstraße“**

Aufstellungsbeschluss gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m § 13 a BauGB  
i.V.m. § 13 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 beschlossen,  
folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

### **Bebauungsplan Nr. 10, 5. Änderung „Jägerstraße“**

Diese Änderung beinhaltet die Anpassung der Festsetzungen bezüglich der  
verkehrlichen Erschließung, der Dachformen / -neigung und der Einstellplätze.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich für die zu überplanende Fläche betrifft das Plangebiet der 1.  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Jägerstraße“ und ist im beigefügten  
Planausschnitt dargestellt.

Gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3  
BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4  
BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3  
Abs. 2 S. 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind  
abgesehen.

Gem. 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB besteht die Möglichkeit sich vom

**27.01.2022 – 10.02.2022**

in der Gemeindeverwaltung Bawinkel, Osterbrocker Str. 2, 49844 Bawinkel  
(mittwochs von 14.00 Uhr – 18.00) sowie in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich,  
Mittelstraße 15, 49838 Lengerich (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr  
– 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
14.00 Uhr – 18.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die  
wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und zu äußern.

Gemeinde Bawinkel

gez. Langels  
Bürgermeister

Aushang am: 12.01.2022  
Aushang bis: 11.02.2022

## Übersichtskarte (unmaßstäblich)

### Bebauungsplan Nr. 10, 5. Änderung „Jägerstraße“, Gemeinde Bawinkel



Planunterlage unmaßstäblich – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN, RD Osnabrück-Meppen, KA Lingen